

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärische Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw. erlischt jeder Anpruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Zeitspaltel oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamespaltel 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10. — Mit dem Zustand, ausschließlich Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 147

Dienstag, den 13. Dezember 1932

34. Jahrg.

Sonntagabend, den 17. Dezember.

Kram- und Schweinemarkt

Der Auftrieb beginnt um 8 Uhr.

Kemberg, den 12. Dezember 1932.

179)

Der Magistrat.

Aufruf

an die Bevölkerung des Landkreises Wittenberg!

Seit Wochen sind Hunderte von arbeitswilligen jungen Menschen in den Lagern des freiwilligen Arbeitsdienstes unseres Kreises untergebracht.

Täglich wird hier harte körperliche Arbeit auf Straßen, im Wald, Feld und Moor, sowie in Haus, Küche und Wäsche geleistet.

Der Feierabend gilt der geistigen und seelischen Bildung. Zimmer wieder taucht in den einzelnen Lagern der Wunsch nach guten Büchern auf.

Lesen bildet und macht Freude. Gute Bücher zeigen fremde Lebensstile und Welten und weiten den Blick. Sie führen aus der Enge des Alltäglichen.

Weider fehlt es unsern Arbeitslagern noch an ausreichendem Lesestoff. Drum wende ich mich an die Bevölkerung in Stadt und Land mit der Bitte: **Sendet uns Bücher!** Gute Romane — Reisebeschreibungen — Zeitschriften. Bücherpenden werden wertiglich von 8—16 Uhr im Kreisverkehramt Wittenberg, Zimmer 35, oder auch in den einzelnen Arbeitslagern: in Kemberg, Niemitz, Kropfshärdt, Pörsch (für weibl. Arbeitsdienstwillige), Nabis, Bad Schmiedeberg, Wartenburg entgegengenommen.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.

Amnestie und Winterhilfe

Abgesehen von dem Schönheitsfehler der in deutschen Parlamenten leider noch schon sehr verbreitet ist, die Erziehung tretenden Schlägereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten hat die dreitägige Sitzungperiode des Reichstages gezeigt, daß er auch in der Lage ist, statt agitatorischer und daher gänzlich zweckloser Feiernreden auch positive und sachlich erfolgreiche Arbeit zu leisten. Sie hat aber auch als weiteres ergeben, daß es der Regierung schlechter gelungen ist, die von ihr gewünschte Verklärung zu erreichen. Der Senat und die parlamentarische Kommission des Reichstages sind zunächst verneinend und damit die Voraussetzung für tatsächliches Scheitern erreicht worden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diesem vorläufigen Waffenstillstand im Januar ein endgültiger Friedensschluß folgen müsse, aber nach dem Worte: Zeit gewonnen, alles gewonnen ist immerhin bei gelichteter Latz und erfolgreicher Start die Möglichkeit der Verständigung vorhanden, und ein guter Tatort scheint in General von Schleicher nach den bisherigen Erfahrungen tatsächlich zu sein.

Zwar brachte die Verabschiedung des Amnestiegesetzes noch Spannungen und überaus kritische Situationen, aber mit einigermaßen gutem Willen wurden diese Klippen umschifft, das Gesetz kam mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zustande. Es gewährt in seinen wesentlichen Bestimmungen Straffreiheit bei politischen Straftaten und bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not.

Besitzlich der Straftaten aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von wirtschaftsrechtlichen Kämpfen wird Straffreiheit in folgender Form gewährt: Strafen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes rechtssträflich erkannt und noch nicht verbüßt sind, werden erlassen, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestehen. Zeitliche Freiheitsstrafen von längerer Dauer werden zunächst um fünf Jahre gemindert, die Reststrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthausstrafen. Der Strafverlaß erstreckt sich auf Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf geleistete Nebenlohn, rückständige Geldbußen und rückständige Kosten. Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu erwarten ist. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Ist eine schwerere Strafe zu erwarten und demnach das Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, so darf auf keine schwerere Strafe erkannt werden, als sie bei Anwendung der obigen Bestimmungen zu vollstrecken wäre, wenn die Tat vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtssträflich abgeurteilt worden wäre.

Bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not des Täters oder seiner Angehörigen wird, wenn der Täter nicht oder nur mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von insgesamt höchstens drei Monaten vorbestraft ist, Amnestie dahin gewährt, daß Strafen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes rechtssträflich erkannt und noch nicht verbüßt sind, erlassen werden, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten bestehen. In diesen Fällen werden anhängige Verfahren eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und höchstens eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu erwarten ist.

Ausgeschlossen von der Amnestie sind Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen gegen § 1 der Rotterordnung vom 8. August 1932 gegen politischen Terror, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist sowie gemeingefährliche Verbrechen mit Todesfolge und Verbrechen militärischer Gewalttätigkeit, wenn die Tat aus Eigenruhm begangen ist. Verbrechen wider das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, Verbrechen des schweren Raubes sowie schließlich Hochverrat, wenn die Tat darauf gerichtet war, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, untätig zu machen.

Bereits in seiner nächsten Vollziehung am kommenden Donnerstag wird sich der Reichstag mit dem Amnestiegesetz, dem Stellvertretergesetz für den Reichspräsidenten und der Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Wirtschaftsverordnung, die dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages überwiesen worden, beschäftigen. Wie die Entscheidung des Reichstages namentlich zur Amnestie ausfallen wird, ist noch nicht zu übersehen, da die Kabinette der Länder zu den Reichspräsidenten noch nicht Stellung genommen haben. Das Kabinett des Reichspräsidenten wird über seine Stellungnahme beraten. Wenn der Reichspräsident Befehl geben sollte, müßte das Amnestiegesetz dem Reichstag nochmals zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Reichstag müßte also das Gesetz erneut mit Zweidrittelmehrheit bestätigen. Auch damit erlangt es aber noch nicht endgültige Gesetzeskraft. Artikel 76 der Verfassung bestimmt, daß der Reichspräsident, wenn der Reichstag entgegen dem Grundgesetz eine Verfassungsänderung beschlossen hat, dieses Gesetz nicht verkünden darf, wenn der Reichstag binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Anzeichen für den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages einen Beschluß gefaßt, demzufolge die Reichsregierung aufgefordert wird, „alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Wohnraums- und Winterbeihilfe gewährt wird. Der Verlebenskreis erstreckt sich auf alle Arten von Empfängern öffentlicher Unterstützung und Renten wie Arbeitslose, Sozialrentner, Empfänger von Kurzarbeiterentlohnung, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte usw. Die Winterhilfe soll in unentgeltlicher Lieferung von Naturalien, Kleidungsstücken usw. nach den örtlichen Verhältnissen bestehen. Sie darf aber nicht zur Verminderung der Gedenkerfüllung führen. Die Mittel für die Durchführung teilt das Reich den Gemeinden und Gemeindegemeinschaften zur Verfügung. Die finanzielle Auswertung dieses Beschlusses wird dem Haushaltsausschuß des Reichstages noch beschäftigen müssen.

Die Reichsregierung hatte bereits im Plenum des Reichstages durch den Staatssekretär Brand eine Erklärung abgeben lassen, nach der sie entschlossen ist, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, deren Umfang nach den Erfahrungen des vorigen Jahres bemessen sein dürfte. Sie zeigt auch mit dieser Erklärung, daß sie großen Wert darauf legt, ihren sozialen Gedanken und Bestrebungen, die es ihr gelingt, der berechtigten Not zu steuern, wird durch die vorhandenen Mittel bedingt.

Deutscher Reichstag

Stellvertretungsrecht mit 404 Stimmen angenommen.

Berlin, 10. Dezember.

Im Reichstag wurde in dritter Lesung über das von den Nationalsozialisten beantragte Vertretungsrecht für den Reichspräsidenten namentlich abgelehnt. Das Gesetz belag:

Der Reichspräsident wird in Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten. Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentenwahl bis zur Durchführung der neuen Wahl.

Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Gesetzes mit 404 gegen 127 kommunistische und deutschnationalen Stimmen. Die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche qualifizierte Mehrheit, in diesem Falle 354 Stimmen, ist damit überschritten.

Hierauf wurde die am Mittwoch abgebrochene sozialpolitische Aussprache fortgesetzt.

Der vom Zentrum eingebrachte Gesetzentwurf auf Aufhebung des zweiten Teils „Sozialpolitische Maßnahmen“ der Rotterordnung vom 4. September wurde dann in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angenommen.

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen die Ausschuss-Überweisung für den nationalsozialistischen Winterhilfe-Antrag beschlossen. Die kommunalistischen Winterhilfe-Anträge, deren sofortige Annahme Abg. Torgler verlangt hatte, wurden durch namentliche Abstimmung mit 206 gegen 206 kommunistische und sozialdemokratische Stimmen bei 49 Enthaltungen gleichfalls dem Haushalts- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

In namentlicher Abstimmung werden dann kommunistische und sozialdemokratische Anträge auf Aufhebung der Rotterordnungen vom 14. Juni, 4. und 5. September mit 296 gegen 203 Stimmen dem Haushalts- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

lichen Ausschuss überwiesen. Auch der nationalsozialistische Antrag zur Arbeitsbeschaffung wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten dem Haushaltsausschuß, alle übrigen Anträge auf Hilfsmaßnahmen für Erwerbslose und Sozialhilfsbedürftige um den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Amnestie verabschiedet

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschäftigte sich der Reichstag mit der Frage der Amnestie, die am Vortage bereits den Rechtsausschuß beschäftigt hat.

Bei der Abstimmung über den Vorschlagsantrag des Zentrums wurde die Herabsetzung der Höchstgrenze für die Vollstreckung zu erlassenden Strafen von fünf auf zwei Jahre mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Auch die übrigen Vorschlagsanträge wurden mit der gleichen Mehrheit abgelehnt, mit Ausnahme der in dem Zentrumsantrag gestellten Forderung, daß Zerlegungs-Hochverrat bei Polizei und Reichswehr nicht unter die Amnestie fallen soll. Diese Forderung wurde gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

In der Schlußabstimmung wurde das Amnestiegesetz mit 395 Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 144 Stimmen des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei und des Volksbundes bei 4 Stimmenthaltungen verabschiedet. Die Verabschiedung erfolgte also mit Zweidrittelmehrheit.

Erklärung zur Winterhilfe

Mit der Verabschiedung der Amnestievorlage war die Lageordnung der dritten Plenarsitzung erledigt. Anschließend gab Staatssekretär Dr. Brand zu den Winterhilfeanträgen, die den Ausschüssen überwiesen worden sind, folgende Erklärung ab:

Die Reichsregierung ist entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit die Finanzlage es zuläßt. Sie wird sich bemühen, im Anschluß zu einer Verständigung mit den Parteien über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen.

Unter Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge, am Montag eine neue Plenarsitzung abzuhalten, verlagte sich der Reichstag dann auf unbestimmte Zeit. Der Präsident wurde ermächtigt, im Einverständnis mit dem Kabinettsrat den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen. Wahrscheinlich wird die nächste Plenarsitzung erst Mitte Januar stattfinden.

Presse und Reichstag

Zum Abschluß der Reichstagsverhandlungen.

Berlin, 11. Dezember.

In den Kommentaren der Presse zu dem Ausgang der Reichstagsverhandlungen kommt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, einhellig die Auffassung zum Ausdruck, daß die ohne Zwischenfälle und Störungen erfolgte Verlegung als ein Erfolg der Regierung von Schleicher zu werten ist. Lediglich der „Vorwärts“ und die den Deutschnationalen naheheftige Presse enthalten kritisch eingestellte stärkere Ausführungen.

Der „Vorwärts“

meint mit Bezug auf die NSDAP, noch nie sei eine Partei in so kurzer Zeit so gänzlich verändert und umgewandelt erschienen wie die nationalsozialistische. Die Nationalsozialisten hätten augenblicklich wieder eine Strafferspolitik nach einer Goebbelspolitik, sie hätten überhaupt keine Politik. Um diesen Mangel zu verbergen, komme ihnen die Vertagung des Reichstages gerade recht.

Der „Tag“

gibt der gerade entgegengekehrten Auffassung Ausdruck, er nennt den Reichstag ein „Handelspaus“, aus dessen Geduldssäng sich ganz zwanglos ergebe, daß Marxisten und Antimarxisten sich heute folgten, um morgen in gemeinsamer Front einen Kontrurrenten niederzubauen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont, daß es ein politischer Erfolg der Regierung Schleicher sei, den unter einem Kabinett Bapen unvereinbar erscheinenden sofortigen Konflikt mit dem Reichstag, die neue Auflösung mit all ihren Folgen, zu vermeiden und Raum für andere politische Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die „Germania“

ist der Ansicht, daß mit der dreitägigen Reichstagsitzung nur ein Provisorium abgeschlossen worden sei. Es würde sich sowohl bei der Regierung als auch beim Parlament grundlegend noch vieles ändern müssen, ehe man auch nur eine schwache Hoffnung hegen könnte, daß aus dem Waffenstillstand im neuen Jahr ein Friedensschluß werde. Zu solchem Optimismus reichen die Erfahrungen der letzten Tage vorläufig nicht aus.

Die „Hoffische Zeitung“

nennt die erste kurze Tagung des achten Reichstages einen erstaunlichen Erfolg, wenn er auch weniger auf eine freiwillige Straffrennung des Reichstages als auf eine gezielte Ausnutzung von Schwächenmomenten bei einzelnen Parteien zurückzuführen ist. Diese Tagung gebe noch nicht die Gemüthsruhe eines stetigen, normalen Funktionierens dieses Reichstages, aber sie lasse doch wenigstens eine Hoffnung.

Der „Hörten-Courier“ meint, das Wesentliche sei, es habe sich gezeigt, daß der Reichstag mit der Regierung Schlechter zunächst einmal ganz gut auskommen könne. Die Nationalsozialisten, die zwar das Kabinett nicht „tolerieren“, führen ihre Opposition loyale durch, daß sie sich bei der Durchführung der Ministerliste sogar auf die Maßnahmen des Kabinetts verlassen wollten.

Treuebekenntnis zu Hitler

Eine Verfügung des Führers der NSDAP.

Berlin, 11. Dezember.
Außer der nationalsozialistischen Freisprekation haben auch die Reichstagsfraktion, in deren Sitzung Adolf Hitler persönlich anwesend war, ferner die Gauleiter und Landesinspektoren der NSDAP, den Führer ihrer unwandelbaren Treue verhielt, des weitesten hat Hitler eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen:

1. Ich übernehme bis auf weiteres die Leitung der politischen Organisation selbst. 2. Ich erneure zu meinem Stellvertreter für die politische Organisation den bisherigen Reichsinspektor II Leg. 3. Am Mittwoch, den 14. Dezember 1932, gebe ich die neuen Richtlinien und Anordnungen betreffend den Aufbau vom 6. November 1932 zur Fertigstellung einer erhöhten Schlagkraft der Bewegung bekannt.

Sieraus geht hervor, daß Gregor Straffer nicht nur für drei Wochen beurlaubt ist sondern auch seinen Posten als Reichsorganisationsleiter bei der NSDAP vorläufig verloren hat. Straffer ist inzwischen von München nach Stuttgart abgereist. Er hat jede weitere Erklärung über seine politische Haltung abgelehnt. Das Reichstagsmandat hat Straffer nicht niedergelegt.

Erklärung Röhm's an die SA

Berlin, 10. Dezember.
Hauptmann a. D. Röhm, der Chef des Stabes der SA, hat an die SA und SS folgende Erklärung gerichtet: „Der Führer wird, veranlaßt durch die Beurteilung Gregor Straffers, eine Reihe organisatorischer und Personaländerungen in der politischen Gliederung durchzuführen. SA und SS werden durch diese Maßnahme nicht berührt. Als die Kerntruppe der Bewegung stehen sie, ihrer Verpflegung und Bekanntheit bewußt, in Treue und Gehorsamkeit vor ihrem Führer.“

Erklärung Gottfried Feders

Berlin, 10. Dezember.
Wie die Pressestelle der NSDAP mitteilt, hat Gottfried Feder folgende Erklärung abgegeben:
„Gegenüber den in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinungen und unzutreffenden Auffassungen über mein Verhältnis zur NSDAP, und über meine Haltung gegenüber ihrem Führer Adolf Hitler gebe ich die Erklärung ab, daß ich auf Ehre und Gewissen in Treue und unerschütterlicher Ergebenheit hinter meinem Führer Adolf Hitler stehe.“

Erklärung des Pressedienstes der NSDAP

In einer Mitteilung des Preussischen Pressedienstes der NSDAP heißt es u. a.: Der Vorstand der nationalsozialistischen Landtagsfraktion in Preußen gibt bekannt, daß er nach wie vor unerschütterlich treu zu Hitler und zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei steht. Dasselbe gilt für alle 162 Abgeordnete der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Preussischen Landtag. — Diese Mitteilung ist unterzeichnet von den Abgeordneten Rube, Lohse und Haake.

Die Fieberkurve

Dramatisches Ringen in Genf.

Genf, 11. Dezember.

Wollte man die Stimmungen der Genfer Verhandlungen graphisch darzustellen versuchen, so müßte man eine Art Fieberkurve zeichnen, die den Verlauf einer schweren Krankheit wiedergeben soll: Auf und ab, Skeptizismus, Optimismus, pessimismus, Hoffnung, Ratlosigkeit und — Dauer-Verhandlungen. Kompromißformeln werden gesucht, gefunden, verworfen, neugebildet, neu erörtert. ... Es ist wie immer bei internationalen Verhandlungen, wenn der Termin drängt und man ohne das Diktum des Scheiterns auseinandergehen will.

Was du mir gabst

Roman von Fr. Lehne.

65. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
„Was will der Mann?“ fragte Ewald verwundert.
„Er scheint sich zu irren!“
Hortensie ging schnell auf die Straße, als ob sie da dem Unheil entgehen könnte, das sie seit Minuten gefürchtet; amüßig irren ihre Augen umher, wie nach einem Ausweg suchend — doch der Geigenpieler vertrat ihr den Weg.
„Ich irre mich nicht!“ jagte er in bestimmtem Tone, und nun ist dich endlich gefunden, Fanny, fordere ich Rechenschaft.“
Ewald von Loop stellte sich schützend vor Hortensie.
„Was erblicken Sie sich, Herr?“
„Es ist eine Dreifaltigkeit, wenn ich mit — meiner Frau spreche? Mit meiner Frau, die mir und meinem zwei Kindern vor zwölf Jahren davongetragen ist?“
„Das ist nicht wahr!“ schrie Hortensie beinahe, „Hörten Sie mich vor einem Wahnsinnigen!“
„Ich — wahrnimm? Ich habe so gut wie du meine fünf Sinne beisammen.“
Mit hartem Griff faßte der Geigenpieler Hortensie am Arm und sah ihr mit funkelnden Augen in das angitterte Gesicht.
„Seht bist du ja eine kleine Dame geworden.“
Von drinnen her läuteten schwache Geigenklänge. Der achte nicht darauf, daß man sie vermissen mußte; Geräuschig stand er da, das ziemlich lange, blonde, locken mit diesem Grau bemalte Haar wehte in der süßen Luft der Straße. Der zu weit, tief glänzende Grad schloßerte um seinen schmalen, überbläuten Körper. Unheimlich glühten die braunen Augen aus dem fageren, faltenerge Gesicht, das kaum das eines Herabgekommenen dennoch etwas Sympathisches hatte.
Ewald von Loop hatte ein Ahr bergewinkt. Hortensie lief förmlich darauf zu, um im Inneren des Wagens zu

Zweierlei gilt es auf einen Kener zu bringen: Die Gleichberechtigung und die Sicherheit.

So wenig beide Begriffe einander zu widersprechen, so sehr ließe sich eigentlich einander zu ergänzen scheinen, so schwierig ist es doch die Brücke zwischen beiden zu schaffen. Deutschlands Forderung nach Gleichberechtigung stellt Frankreich das Verlangen nach Sicherheit entgegen. Unentwegt und immer wieder neu, trotz Locarno, trotz Kelloggpaakt Als die Delegierten der fünf Mächte zu einer Nachsitzung sich versammelten, setzte eine stürmische Debatte ein. Fast war es, als ob der Ärger der Genfer durch die Türen drang. Draußen, vor dem Verhandlungszimmer, war man jedenfalls auf Abbruch gefaßt.

Aber wozu hat man Sachverständige. Wozu hat man die berühmten Kronjuristen, die in solchen Spannungsmomenten der Konferenzen noch immer die rettende Zukunft geweisen sind.

So hat man auch diesmal sich auf je zurückgezogen und in den Vormittagsstunden des Samabends sollten sie die Gleichung mit zwei Unbekannten, wie man das dramatische Ringen in Genf charakterisieren muß, lösen. Im Hintergrund dieses Formelreizes steht der Wille, einen Bruch zu vermeiden, ein Scheitern letzter Bemühungen in der Abrüstungspolitik wenigstens nicht auf Frankreich oder gar Englands Schultern zu laden.

In diesem Rahmen muß der Bericht über einen gewissen Genfer Presse generet werden, dem deutschen Außenminister Starckin, Annahmefähigkeit und Anzulänglichkeiten zu attestieren. Das ist die alte Suche nach dem Sündenbock. Diesmal freilich ein recht ansichtsloses Unterfangen, denn Deutschland ist von seiner Seite nicht abgewichen aus irgendwelcher Eigenwilligkeit heraus sondern aus dem Erkenntnis, daß wir heute um das Lebensrecht der Nation schiefhlin ringen.

Wie kann man aber überhaupt den Versuch machen, Deutschland die Verantwortung zuzuschreiben, wenn der deutsche Außenminister, wie seine letzten Vorschläge vor aller Welt beweisen, nichts weiter tut als sich auf die von England wiederholt ermahnten Vorschläge zurückzufügen?

Die Zaubersprüche, die aus Genf in die Welt gedrohlet wurden, sind im Grunde nichts anderes als die Kompromittierung jener Vorschläge, die der englische Außenminister Simon feinerzeit in seiner berühmten Rede gemacht hat. Es waren Vorschläge zur Güte sozusagen, und nichts anderes hat Freiherr von Neurath sich in Genf verschloßen. Will man die Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungsfront, nun, dann muß man diese Front der Abrüstung schaffen, nicht eine Front des Scheiterns sondern eine Front des Seins, des ehrlichen Wollens und des ehrlichen Handelns. Alles andere ist nur ein Drumreden, alles andere kann nicht zum Ziele führen. Und das Ziel ist und bleibt: Wiederherstellung des Rechts, und das heißt Gleichberechtigung, und das ist auch Sicherheit!

Neurath bleibt fest

Ein deutscher Entwurf für das Abschlußkomitee.

Die Verhandlungen der fünf Mächte sind in der Form fortgesetzt worden, daß MacDonald die technischen Experten der Vertreter Englands, Amerikas, Italiens, Frankreichs und Deutschlands am Donnerstag um sich versammelt hat. MacDonald stellte in ihrer Anwesenheit eine Formel in der Gleichberechtigungfrage auf, die am Nachmittag der Vollziehung der Fünfmächtevertreter vorgelegt werden sollte.

Diese Formel konnte nach Lage der Dinge eigentlich nur noch zu einer Stipulation der gegenwärtigen Standpunkte führen, nachdem in der letzten Sitzung der Vertreter Frankreichs, Paul-Boncour, zu den jetzt bekannten Fragen, die Herr von Neurath gestellt hat, erklärt hatte.

Daß Herriot über diese bekannte Formel hinaus zurzeit weitere Zugeständnisse nicht machen könne.

Der deutsche Außenminister beharrt auf dem deutschen Standpunkt in der Gleichberechtigungfrage, wie er in dem Memorandum der deutschen Regierung an die französische Regierung vom 29. August dargelegt worden ist.

Dieser Standpunkt ist kurz der, daß Deutschland auf der moralischen, juristischen und qualitativen Gleichberechtigung besteht, daß unsere Vertreter aber bereit sind, über die Anerkennung dieser Grundzüge in quantitativer Beziehung zu verhandeln.

„Nicht zu suchen vor der Vergangenheit, die da plötzlich vor ihr aufstauete und drohte, alle Zukunftshoffnungen zustoßen zu machen. Doch der Geigenpieler war ihr gefolgt; er stand am Wagenflügel, den Wirtstetten am Einsteigen hindern.“
„Wahnsinnig nennst du mich, Fanny? Du bist recht, wahrnimm vor ich an dem Tage, als du eines Nachts mit dem Schauspieler auf und davon warst.“ schrie er in den Wagen hinein, „und mich mit den kleinen Kindern allein ließe, du — Dirne!“

„Sie sah zusammengekauert im Wageninnern mit verzerrten Lippen, vor Wut und namenlosem Schreden seines Wortes mächtig.“

„Einen Augenblick noch, Herr.“ jagte der Künstler zu Ewald, der ihn energig aufforderte, sich zu entfernen, „einen Augenblick, ich will gar nichts mehr von der da, die das Ansehen nicht wert ist! Aber da es Gottes Fügung ist, daß ich sie nach so vielen Jahren wiedersehen muß, will ich ihr nur meine Verachtung ins Gesicht schreiben, daß sie ihre Zwillinge, zwei kleine Kinder, im Stich lassen konnte! Kommt, dem Manne, der so sehr geliebt, will ich gar nicht reden! Aber schau's noch einmal solche unnatürliche Mutter.“ Die Kinder sind jetzt gut aufgehoben, so tut, daß kein Erdbeben, kein Feind sie treffen kann.“ Seine Stimme brach in Schlächen, aber dann raffte er sich wieder zusammen. „Gut, sehr gut scheint es dir ja zu gehen! Natürlich, Menschen meines Schlages, denen geht es immer gut, die fallen wie eine Kugel immer wieder auf die Füße! Und ich hätte gewünscht, dich im Glend zu finden, als gerade Vergeltung für deine Schuld.“

Hortensie hatte ihre Rastlosigkeit wiedergefunden. Sie fühlte: hier geht es um alles! Sie mußte das Neugierige versuchen. Sie stand hoch auf im Wagen.

„Wollen Sie das Gedächtnis eines Wahnsinnigen noch länger so ruhig mit anhören? Der Mann verkennt mich, er verwechselt mich mit einer anderen oder er hat vollständig den Verstand verloren!“ Ganz ruhig und gelassen sprach sie. „Meine Frau ist endlich wieder da. Ich bin denn kein Schuttmann, der mich von den Anpöbelungen dieses Rasenden befreit!“

Herr von Neurath hatte MacDonald eine Aufzeichnung übergeben. Er hat für den Abschluß der Fünfmächtekonferenz ein offizielles Communiqué vorgelegt. Darin wird es maßgebend für die künftige Haltung der Mächte auf der Abrüstungskonferenz sowohl die bekannte Herriot-Formel wie auch die Auslegung, die ihr von deutscher Seite gegeben wird, vorgelegt. Der deutsche Entwurf dieser Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Die Vertreter Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten haben vom 6. bis ... Dezember in Genf inoffizielle Besprechungen abgehalten. Der französische Ministerpräsident hat folgende Erklärung abgegeben: Frankreich erkennt an, daß es eines der Ziele der Abrüstungskonferenz ist, Deutschland und den anderen abgerüsteten Mächten Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Staaten Sicherheit verschafft. — Der deutsche Außenminister hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen und seinerseits erklärt, daß die Rückkehr Deutschlands zur Abrüstungskonferenz nur in Aussicht genommen werden könne, wenn die bei den gegenwärtigen Besprechungen vertretenen Regierungen sich während der künftigen Konferenzarbeiten von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Die Gleichheit der Rechtslage soll in der künftigen Konvention in jeder Hinsicht praktische Wirkung erhalten und soll dementsprechend die Grundlage für die künftige Arbeit der Konferenz bilden, soweit die abgerüsteten Staaten in Betracht kommen.

2. Der Begriff „System, das allen Staaten Sicherheit verschafft“, umfaßt das Element der Sicherheit, das, wie von der Versammlung anerkannt worden ist, in der allgemeinen Abrüstung liegt.

Die an diesen Besprechungen teilnehmenden Mächtevertreter sind darüber einig, daß diese Punkte künftig für die Haltung ihrer Regierung auf der Konferenz maßgebend sein werden.“

Bölkerebunderversammlung beendet

Neuzehnerauswahl mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beilegung des Mandchurenkonflikts beauftragt.
Genf, 10. Dezember.

Auch die außerordentliche Vollversammlung des Völkerebundes hat eine Sitzung des Mandchurenkonflikts beauftragt. Die Beratungen endeten vielmehr damit, daß die Versammlung in Zustimmung zu einer vom Präsidium vorgelegenen Entschließung den sogenannten Neuzehnerauswahl beauftragte, 1. den Bericht der Studienkommission und die Bemerkungen der Parteien sowie die in der Versammlung zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Anregungen zu prüfen 2. Vorschläge zur Regelung des Streitfalles auszuarbeiten und 3. diese Vorschläge der Versammlung „in kürzester Frist“ vorzulegen.

Dosen soll wiedergutmachen

Die polnische Agrarreform vor dem Rat. — Neurath fordert wirksame Maßnahmen.
Genf, 10. Dezember.

In Anwesenheit des deutschen Außenministers von Neurath beschäftigte sich der Völkerebundrat in öffentlicher Sitzung mit den Eingaben und Beschwerden der deutschen Minderheit in der Frage der polnischen Agrarreform. Den Verhandlungen lag ein Bericht zugrunde, den der Ratsebevollmächtigte für die Minderheitenfragen, Sameda (Japan), mit dem englischen Kronjuristen, Malin, und dem italienischen Kronjuristen Bilotti ausgearbeitet hat. Den deutschen Standpunkt zu dem Bericht legte Neuzehnerauswahlminister von Neurath dar. Der Minister führte aus:

Bei aller Anerkennung der Bemühungen des Ratsebevollmächtigten sind die in der Versammlung geäußerten Lösung des Problems angeprochen worden. Maßgebend ist hierbei insbesondere die Anzulänglichkeiten der gefamten Dokumente über das Minderheitenjustizsystem, die es dem Komitee nicht ermöglicht haben, zu brauchbaren Schlussfolgerungen zu kommen.

Eine wirksame Lösung erfordert, daß in der polnischen Agrarreform eine Nachprüfung sämtlicher Namenslisten seit 1926 erfolge. Hierbei müßte nicht nur das allgemeine Verhältniß festgestellt werden, sondern auch die konkreten Verhältnisse der einzelnen Kategorien von Gütern und in den einzelnen örtlichen Distrikten geprüft werden, um jede Diskriminierung zu beseitigen und um auch das in Einzelfällen begangene Unrecht auszugleichen. Deutschland kann nicht einem Namen zustimmen, der nicht eine wirksame Garantie für die Befriedigung des anerkanntermaßen der Minderheit angehenden Interests schafft.

„Da lachte der Geigenpieler schallend auf. „Du bist eine gute Schauspielerin, Fanny, eine bessere als die du je auf dem Brettern warst, du kleine Statistin voller Größenwahn und Künstleretteil.“ Doch jetzt ruhig, ich höre dich nicht in deinem Wagen!“ Eine Genugtuung ist's mir, daß ich dich doch einmal wiedergehören habe und daß ich dir habe sagen können, wie ich dich verachte, und eine doppelte Genugtuung, weil dein Freund oder Liebhaber, was weiß ich, es mit angedacht hat — habaha!“

Das idyllische Lachen gellte noch in Hortensies Ohren, als der Wagen bereits in voller Fahrt war. Sie hatte die Hände gegen die Ohren gedrückt, dennoch verlor sie es unterwegs. Sie sah in einer Ecke zumangewandten; teilweise schüttelte ein Schlußchen ihren Körper.

Ewald von Loop gewann es nicht über sich, sie tröstend und beruhigend in die Arme zu nehmen. Seine Liebesbitter war verfliegen; er fühlte sich ganz gründlich ermüdet. Argendwie kam er sich lächerlich vor sich selbst vor in der Szene, die er vorhin hatte mit erleben müssen, es war eine Geschmackslosigkeit lindergelesen gewesen, und er konnte alles eher vergeben als eine Sünde gegen den guten Geigenpieler die Wahrheit gesagt; der hatte Hortensie nicht verkannt. Er fand jener maßlosen Aufgereiztheit hatte er keineswegs den Eindring eines Wahnsinnigen gemahnt!

Es fand bei ihm jetzt schon seit, daß er mit Hortensie heute zum letzten Male zusammen ausgegangen war; die ja nur erst lose geknüpften Beziehungen ließen sich noch leicht lösen! Denn für ihn in seiner hart ausgeprägten Künstleretteilheit war nach der Tragödiendie jeder natürlichen Szene ein weiterer Verstoß mit einer glatte Unmöglichkeit. Mit ihr, der daonnelaufenen Frau izgends eines kleinen, herumschweifenden Kaffees, oder Weinhausmüllentant! Und diese Frau war auch nicht eine Frau, wie die Majors von Amthor, wie sie ihn beinahe, sondern eine Freundin, und sie hatte mit ihnen beiden ein solches Spiel getrieben!

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 12. Dezember 1932.

* Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1932 wurden in 404 Haushaltungen festgestellt: 174 Pferde, 3 Ruchtblullen, 61 Kälber, 162 Jungkinder, 14 Ochsen, 48 Ferkel, 425 Hühner, 4 Schafe, 3 Ziegen, 87 Zuchtschweine, 285 Ferkel, 543 Jungschweine, 309 Mastschweine, 232 Ziegen und Lämmer, 954 Kaninchen, 225 Gänse, 239 Enten, 4956 Hühner und Puten und 135 Vienenstöcke.

* **Wachnachtsfeier des Arbeitelagers.** Wie wir hören, findet die Wachnachtsfeier am kommenden Sonntag abends 9 Uhr im Schützenhaus statt. Die Bürgerchaft wird noch dazu eingeladen werden.

* **Unbestimmtes Volkslied.** Die Sächsische Sängervereinigung bringt in der letzten Nummer folgenden interessanten Artikel über zeitgemäß variierte Volkslieder: In der Saarbrücker Zeitung findet sich die folgende originelle Variante aus „Nest gang i zum Brünnele“: Nest gang i zum Steuerram, zähl aber net. Du komm i um Stundung ein, krieg sie aber net. Dann kommt auch der Gerichtsvollzieher, pfänd' aber net. Er sucht bei mir vielauligsten Schab, find' aber net. Verkauf i mein Hüthen mein Sichel und Kleid, dann schind i dem Gerichtsvollzieher' n' Offenbarungseid.

— **Arbeitszeit-Erhöhung verlegt nicht Tarifvertrag.** Das Wechselschlichteramt hat entschieden (RZG. 89/31), daß der Tarifvertrag, der die regelmäßige Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl festsetzt, damit nur die Höchstarbeitszeit angibt, zu der der Arbeitnehmer verpflichtet ist, es ist ihm aber nicht eine besondere Beschäftigung in diesem Ausmaß genehmigt. Daher verstößt es nicht gegen eine unabhingbare Norm des Tarifvertrages, wenn eine kürzere Arbeitszeit vereinbart werde. Auch das Gehalt des Angestellten sei dem Grundlag von Leistung und Gegenleistung unterworfen. Das tarifliche Mindestgehalt werde daher in voller Höhe nur dann geschuldet, wenn der Arbeitnehmer verpflichtet ist, die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit zu arbeiten. Dagegen könne es durch Vereinbarung in dem Umfang ermäßigt werden, in dem gleichzeitig eine Verringerung der tarifmäßigen Arbeitszeit vereinbart wird. Eine Ueberbretung dieses Maßes werde allerdings gegen den Tarifvertrag verstoßen und unzulässig sein.

Zuchthaus für jugendliche Einbrecher. Eine vierstüfige Einbrecherbande hatte sich vor dem Vorgänger Schöffengericht zu 10 anwerben. Gau 1 angeklagter und Führer der 19jährige Glasfabriker B. aus Trelewitz, der bereits mehrmals vorbestraft ist, darunter auch wegen verbotenen Schießens, B. wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt; einer der Angeklagten erhielt neun Monate Gefängnis, die beiden übrigen je drei Monate Gefängnis.

Nebenbuhler haßen ihm „auf die Beine“. Hilmersdorf (Kr. Schweinitz). Die Liebe hatte einen Motorradfahrer von auswärts nach unterm Ort verschlagen, was ihm von der „einheimischen Konkurrenz“ anscheinend sehr verhasst wurde. Als er dieser Tage wieder bei seiner Holten weilte, mußten seine Nebenbuhler die Gelegenheit aus, bestritten das Motorrad mit früherer Farbe und schüttelten noch eine Portion davon in den Benzinfaß, dem in dem Moment über ihm nichts weiter übrig, als seine Maschine nach Hause zu schieben.

Anfall auf der „Grube Galpa“. Galpa-Fischweiche. Ein Praktikant, der auf „Grube Galpa“ auf der Plattform eines Schwenkkrans stand, wurde von der Kugel des Auslegers von der Plattform geschleudert. Mit einer Kopfverletzung, Gehirnerschütterung und einer Schulterverletzung wurde er dem Krankenhaus zugeführt.

Zwei Mäße in Picheritz. Picheritz (Kr. Wittenberg). Von einem Schlammloch erbrückt wurde der auf dem Städtischwert mit Aufbaumarbeiten beschäftigte 22jährige Arbeiter Büßmann. Beim Berleben von getrocknetem Schlamm hatte sich ein schwerer Broden abgelöst und ihm den Brustkorb zerquetscht.

Ein weiterer Anfall ereignete sich im gleichen Werk, als ein Gitterläufer entgleiste und zertrümmert wurde. Der Schaden soll sich auf etwa 100000 Mark belaufen. Der Kranführer kam zum Glück mit einer leichten Gesichtsverletzung davon.

Die „Rote Front“ ist verboten! Weiskens. Ein Arbeiter aus Neumark wurde wegen Verstoßes gegen das Republiksschutzgesetz vom Schöffengericht zu drei Monaten und ein Mannmann aus dem gleichen Ort zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mannmann hatte die „Rote Front“, das Organ des verbotenen Roten Frontkampfbundes, aus Berlin besorgt, während der Arbeiter die verbotene Zeitschrift vertrieb.

In der Saline verunglückt. Stahfurt. Dem Bergmann Beck aus Leopoldshall wurde im Bergschicht durch ein herabfallendes großes Salzfaß ein Bein zerquetscht. Der Verunglückte wurde in das Knappschaftskrankenhaus Leopoldshall gebracht.

Starbarm im Kuhstall. Wie wir bei Burg. In Geßlitz des Landwirts Des ist dieser Tage die Starbarmtötung. Die letzte sich über die Dachrinne und letzter den Ernte in einen offenen Trog im Kuhstall. Nachharn elten auf das Gebrüll der Tiere herbei, konnten aber den Tod einer Kuh nicht mehr verhindern.

Leiblich. Vor dem Amtsgericht wurde in der Privatklage eines Anwohners gegen die Deitlich-Schentenberger Riechleidenoffenshaft verhandelt. Die Klage wird durch ein Gutachten der Landwirtschafskammer begründet, wonach die Riechleiden der Anwohner durch Wasserläusen, der Landrat und der Kreisbauernmeister vertreten die beklagte Partei und bezeichnen das angezogene Gutachten als unrichtig, da das Grundwasser in der Gegend gelagert sei. Um ein weiteres Gutachten heranzuziehen, wurde der Prozeß vertagt.

Mutter läßt ihren Sohn umbringen
Ein Nord — drei Todesurteile.
Zorgau, 12. Dezember.

Wegen der Ermordung des 23jährigen Arbeiters Otto Thieme verurteilte das Vorgänger Schöffengericht den 21jährigen Schmiedegesellen Willi Berndt und den 24jährigen Arbeiter Otto Pieschke zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Mutter des Ermordeten, die Witwe Thieme, wegen Anstiftung zum Mord gleichfalls zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, schließlich die 18jährige Schwester des Ermordeten, Emma Thieme, wegen verführerischer Anstiftung zum Mord zu einem Jahr Gefängnis. Der 28jährige Arbeiter Mag. Piehner wurde freigesprochen.

Die Verhandlung entrollte ein trauriges Bild des Familienlebens der Thiemes. Zwischen der Mutter und ihrem Sohn war es oft zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Gegenüber Berndt, Pieschke und Piehner äußerte sich die Mutter, am besten wäre es, ihren Sohn um die Ecke zu bringen, dann träge kein Jahn mehr nach ihm. Den Anstoß zur Tat gab die von Thieme eingeleitete Verurteilung gegen ein Urteil des Amtsgerichts Wittenberg, das ihm wegen wiederholter Diebstähle drei Jahre Gefängnis zuerkannt hatte. Berndt und Pieschke, die bei den Diebstählen mitgewirkt hatten, aber nicht angeklagt worden waren, befürchteten, daß Thieme sie in der Verurteilung verurteilen würde.

Am 8. Juni d. J. luden sie Thieme in den frühen Morgenstunden nach einem Tisch, wo sie angeblich fischen wollten. Berndt gab dort vier Schüsse aus einem Militärgewehr auf Thieme ab und verletzte ihn mit dem Gewehrsohnen noch mehrere Schläge. Als Thieme tot war, warf sie die Leiche in den Teich.

Bei Begehung der Tat hat Berndt unter dem besonderen Einfluß von Pieschke gestanden, der ausdrücklich mitgenommen war, um die Durchführung der Tat zu überwachen.

Polizei gegen Rotfrontkämpfer

Bei Wehrsportübung überprüft. — 29 Verhaftungen.

Erst, 11. Dezember.

In Erfurt war in letzter Zeit eine besonders starke Aktivität des verbotenen Rotfrontkämpferbundes festgestellt worden. Durch eingehende Beobachtungen wurde ermittelt, daß die aufgelöste Ortsgruppe Erfurt sich in ihrem Bestand nach vermehrt hatte, daß von ihr regelmäßige Wehrsport- und Schießübungen und nächtliche Lebtungen veranstaltet wurden.

Da die Polizei von einem Lebungsabend am dem Gelände der Arbeiterkühnbundes Gipsereisen Kenntnis erhalten hatte, befehligte ein größeres Aufgebot von Schutz- und Kriminalpolizei das Gelände. Beim Eindringen in die Baulichkeiten wurde der Polizei heftiger Widerstand entgegengeleitet, der sich zu lästlichen Angriffen steigerte. Die Polizei war daher gezwungen, zur Brechung des Widerstandes von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wobei ein Mitglied des RFB verletzt wurde. 29 Personen wurden festgenommen. Erhebliches Material sowie eine Anzahl Waffen wurden beschlagnahmt.

Kommunistischer Bezirksparteitag aufgelöst.
Der 14. Bezirksparteitag der Kommunistischen Partei, der in der Partei im unteren Weiskensalle stattfinden sollte, ist auf Anordnung des Polizeipräsidenten wegen drohenden Verstoßes der Vorbereitung illegaler Maßnahmen aufgelöst worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtratsordneter am 9. Dezember 1932.

Anwesend sind 4 Magistratsmitglieder und 12 Stadtratsordneter.

1. Genehmigung der letzten Niederschrift. Erfolgt ohne Einwendungen.

2. Bewilligung einer Wehrnachrichtbeihilfe. Der Magistrat schlägt vor, aus Sitzungsumlen 700 RM zu entnehmen außerdem einen nach einer Mitteilung des Stv. Ludwig aus Sparkassenüberschüssen 800 RM vom Sparkassenvorstande für diesen Zweck zu bewilligen, sodas 1500 RM zur Verfügung stehen; die Verteilung wird vom Wohlfahrtsausschuß vorgenommen. Die Verammlung stimmt dem Antrage zu.

3. Antrag der Neubausiedler auf Erloß der Grundvermögenssteuer. Es kommt ein Jahresbetrag von 736,50 RM in Frage. Der Magistrat lehnt eine generelle Niederschlagung ab. Stv. Rnaf schließt sich dem Vorschlage des Magistrats an, empfiehlt aber bei Prüfung der Bedürfnisfrage weitgehendes Entgegenkommen. Die Verammlung erklärt sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden.

4. Zuschlagserteilung auf die Vergabe der städtischen Fuhren. Die Verammlung erteilt den Zuschlag.

5. Einführung von Verkehrschecks. Der Magistrat schlägt vor, Checks in Höhe von 2 und 5 Pfg. einzuführen auf die Spirituosen und Tabakwaren nicht abzugeben werden sollen. Stv. Rnaf glaubt nicht, daß diese Bedingung eingehalten wird. Bürgermeister Gerber vertritt den Antrag des Magistrats. Durch die Ausgabe der Checks sollen vor allem die Berufsbesitzer getroffen werden, die mit dem in Kemberg gesammelten Gelde verschwinden und es anderwärts ausgeben. Die Verammlung erklärt sich mit der Einführung einverstanden.

6. Gehaltsentlastung des Bürgermeisters. Bürgermeister Gerber bittet, ihn gemäß einem Beschlusse des Magistrats der bei seiner Wahl gefaßt wurde, nach Gruppe 3b zu befolgen. Das Anfangsgehalt dieser Gruppe beginnt bei 4800 RM und beträgt nach 12 Dienstjahren 7000 RM. Von diesen Bezügen sind 20% gekürzt. Stv. Gärtner erklärt, daß dieser damals gefaßte Beschluß nicht mehr richtig ist. In der heutigen Zeit kann man es nicht verantworten, Gehaltsverböhrungen zu bewilligen. Sollte aber dem Herrn Bürgermeister Gelegenheit gegeben sein, sich zu verbessern, dann müßten ihm die Stv. nichts in den Weg legen. Bürgermeister Gerber teilt mit, daß ihm wohl bekannt sei, daß die Stv. eine andere Eingruppierung nicht vornehmen, so lege er aber doch Wert auf die öffentliche Verhandlung, denn in der Bürgerchaft schwirren die ungläublichsten Gerüchte herum. Das Eingangsgehalt der Gruppe 4b beträgt 3500 RM und ist infolge der Kürzungen auf 2604 RM herabgesunken. Durch die Neueingruppierung würde er das Gehalt wieder bekommen, was ihm bei seiner Wahl zugesichert war. Infolge der jetzigen Besoldung werde er niedriger bezahlt als Beamte, die ihm unterstellt

sind. Seine Bezahlung beträgt monatlich 207 RM. Stv. Ludwig spricht sich ebenfalls gegen eine Ungruppierung zum jetzigen Zeitpunkt. Bei der Wahl sei wohl eine Ueberprüfung nach zwei Jahren in Aussicht genommen. Stv. Rnaf erklärt, daß zur Besoldung des Bürgermeisters doch noch die Standesamtsgebühren und die Entschädigung der Sozietät in Höhe von 440 RM jährlich kämen. Stv. Quinque spricht sich für die von ihm vertretenen Wähler gegen eine andere Eingruppierung aus. Man weiß nicht, welche Verfügungen noch kommen und außerdem waren die Bewerber doch mit der Eingruppierung einverstanden. Bürgermeister Gerber nimmt noch einmal das Wort und erklärt, daß es ihm bei der jetzigen Besoldung nicht möglich sei, die Repräsentationspflichten zu erfüllen, die man an einen Bürgermeister stellen muß, bei allen Sammlungen wird von ihm immer zuerst und eine möglichst hohe Gabe erwartet. Die Ausgaben der Stadt an Gehältern seien gegen früher um 16000 RM gekürzt. Seine Besoldung betrage nur 1/4 gegen die seines Amtsvorgängers. Als Erfolg könne er für sich buchen, daß die Stadt monatlich 300 RM weniger Schuldenbeiträge zu zahlen habe. Durch sein Gesuch habe er die Stadt nicht schädigen wollen; die Erhöhung seines Gehaltes würde monatlich 70 RM betragen. Von der Sozietät habe er noch nichts erhalten, können diesen Betrag also auch noch nicht angeben. Ihm läge vor allen Dingen daran, in der Bürgerchaft Klarheit zu schaffen. Stv. Gärtner hält es für Pflicht und Aufgabe des Bürgermeisters, sich für die Stadt einzusetzen, man könne doch nicht jedesmal bei einem Erfolge des Bürgermeisters eine Gehaltsverhöhung vornehmen. Stv. Hamann erklärt, daß die Schuldenbeiträge gesetzlich geregelt seien und auch die Autofahrer sei allen Städten überwiehen worden. Hierauf erwidert Bürgermeister Gerber, daß die Schuldenbeiträge von der Stadt angefordert werden und auch in der alten Höhe angefordert seien; trotz der gesetzlichen Regelung. Dem Stv. Gärtner erwidert er, daß die höchste Gruppe für Bürgermeister 3b ist. Also eine weitere Erhöhung gar nicht in Frage kommen könnte. Hierauf schließt die Aussprache. Das Gesuch des Bürgermeisters wird abgelehnt.

7. Kenntnisnahmen a von der Genehmigung der Zweigstellensteuer, b von der Verwertung der Verfügung des Arbeitsamtes in der Klage gegen die Stadt vor dem Landgericht in Zorgau. Die Stadt hat also den Prozeß gewonnen.

8. Der Magistrat stellt den Antrag, für die Wachnachtsfeierung im Arbeiterlager 10000 RM zu bewilligen. Die Wachnachtsfeier wird am 4. Advent im Schützenhaus abgehalten, zu der die Bürgerchaft eingeladen ist. Stv. Quinque wünscht die Zulammenlegung des Lagers zu müssen. Bam. Gerber teilt mit, daß 9 Anhaltiner und 2 Wittenberger in das Lager aufgenommen sind, alles andere sind Kemberger und aus den umliegenden Dörfern. Stv. Jaedel wünscht aus Gründen der Kameradschaft eine gleichmäßige Verteilung. Die 50 RM werden bewilligt.

Stv. Heßler fragt an, ob die Wahl des von ihm geforderten Ausschusses vorgenommen wird. Bam. Gerber erklärt hierzu, daß die Wahl eines Ausschusses nicht zulässig ist. Es seien Reichsmittel, die hier verwendet werden. Es ist nur eine Antragsangelegenheit. Die Kontrolle des Lagerbetriebes wird vom Arbeitsamt ausgeübt. Die Gelder sind bisher über die Kammerschei gelauten, es soll aber jetzt ein besonderes Konto bei der Wittofaße eingerichtet werden. Jeder Stadtratsordneter hat aber das Recht, sich über den Betrieb im Lager zu unterrichten. Stv.-V. Uebly wünscht für das Lager einen älteren Führer, denn aber sei auch der Bürgermeister jetzt für das Lager stark beschäftigt und wird dadurch in seiner Tätigkeit für die Stadt behindert, das gebe für die Dauer nicht. Bam. Gerber erwidert hierauf, daß nach Beendigung des ersten Führerturnus ein älterer Führer das Lager übernehmen wird; bisher standen noch keine zur Verfügung. Stv. Gärtner fährt es nicht lassen, daß Bam. Gerber alles kann. Die Arbeiten müssen doch angewiesen und auch abgenommen werden. Er möchte wissen, wer hierzu zuständig sei. Erwidert ist aber vor allen Dingen, daß der Bürgermeister während der Dienstzeit auf dem Rathaus anzutreffen sei, zumindestens aber bei Abwesenheit des Bürgermeisters der Beigeordnete. So geht es nicht weiter. Stv. Rnaf teilt mit, daß die Anweisung durch den Kreisbauernmeister erfolgt. Ein Mitglied schlägt vor, daß bei Arbeiten im Stadtgebiet der zuständige Senator mit der Beaufichtigung beauftragt wird, was Beigeordneter Kolbe als selbstverständlich hält.

9. Stv. Hamann hält es für richtig, daß für den Sonntag eine Stromperre angelegt sei, an dem die Geschäfte geöffnet seien. Ein Mitglied erwidert darauf, daß von Seiten des städt. Elektrizitätswerkes die Sperre nicht angeordnet sei, er habe auch erst aus der Zeitung davon erfahren. Bam. Gerber gibt bekannt, daß die Karte, die erst nach Vornberg geleitet worden sei, am Freitag vor-mittag eingetroffen und daß darum die Befanntmachung gleich vom Rathaus aus erfolgt sei. Es soll verläßt werden, bei der Ueberlandzentrale eine Rückgängigmachung durchzuführen. Stv. Rnaf verpricht sich nichts davon, denn der Ueberlandzentrale ist es gleichgültig.

10. Stv. Hamann richtet an die Polizeiverwaltung das Ersuchen, mehr Kontrolle bei den Quäntieren auszuüben. Stv.-V. Uebly empfiehlt allen Einwohnern, Quäntierer nach allen erforderlichen Papieren zu fragen. Stv. Rnaf erklärt, daß man grundständig eben von seinem Quäntierer kaufen solle. Dagegen ist es aber auch mit dem Kauf in den Zweigstellen. Die Zweigstellensteuer ist noch eingeführt, aber fondbar bei es, daß die Frauen derjenigen, die für die Einführung dieser Steuer waren, eben in diesen Geschäften kaufen.

1. Anfrage über den Stand der Ratskeller-Angelegenheit durch den Stv. Quinque. Diese Angelegenheit wird in die geheime Sitzung verlegt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Dienstag, den 13. Dezember, abends **Bibelstunde**
8 Uhr im **Bürgeraal**
Wiediger Westermann-Wittenberg.
Hierzu wird herzlich eingeladen.

Zwangsversteigerung.

Versteigert wird zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft am

26. Januar 1933, 10 Uhr

an Gerichtsstelle — Zimmer 3 die im Grundbuche von Gabis Band II Artikel 63 eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Förste und Odersförste, Häuslergut Nr. 48; Nutzungswert: 60.— Mark sowie Acker, Wiese und Weide von zusammen: 2.1846 ha Größe. Eigentümer: der verorbene Arbeiter Friedrich Albert Koch in Gabis-Kemberg, den 15. November 1932

Amtsgericht

Billigen und doch guten Weihnachtseinkauf

Rudolf Suhn

Zucker	Pfd. 35 Pfg.	Schmalz r. amer.	Pfd. 49 Pfg.
Puderzucker	45 "	Mohn	55 "
Sultankinen	von 30 Pfg. an	Ringäpfel neue	65 "
neue gr. Rosinen	Pfd. 45 Pfg.	Aprikosen	50 "
Mandeln süß	1/2 " 30 "	Haseelnüsse	Pfd. 38 u. 40 "
Mandeln bitter	1/2 " 30 "	Walnüsse	Pfd. 40, 50 u. 60 "
Zitronat	1/2 " 28 "	Lebkuchen Pck.	von 10 Pfg. an
Margarine	Pfd. von 30 Pfg. an	Herzen	3 Stk. 10 Pfg.
Kokosfett	Pfd. 38 Pfg.	Baumbehang	in gr. Auswahl
Palmin edl	" 63 "		

Schmelz-Margarine

die beste zum Backen, Pfd. 75 Pfg.

Gute preiswerte Weine. Feine Liköre, billig

„Asbach Uralt“ und andere gute Weinbrände

Zigarren in allen Preislagen und Packungen

Kakao - Schokolade - Konfekt - Pralinen

Obst- und Gemüsekonserven

Huhn's feinste Kaffee-Mischungen

stets frisch geröstet.

Weihnachtsbäume

in allen Größen

verkauft billig

Otto Quinque

Kreuzstraße 15



Nützliche Weihnachts-Geschenke

zu billigen Preisen!

Tafelservice (Goldrand und Blumen)

für 12 Personen von 27.50 Mark an

Wein-, Bier-, Likörgläser, Bowlen, Tablettmesser - Gabeln - Löffel - Kinderbesteck - Obstmesser

Sammeltassen

Kaffee-, Milch- u. Teetassen hierzu

Kaffeeservice, Kaffee- und Teeservice - Kuchenteller Obstgabeln - Eierbecher - Butter- und Käsegläser Brotkörbe, Reisschalen, Küchengeräte, Waschschränke

empfehlen

Richard Arnold :: Kemberg

Beyer-

Weihnachts-Bände

Selbstgemachter Christbaumschmuck
Wollene Puppenkleider und Spielzeuge
Weihnachtsbäckerei
Feste im Hause, Heft II
Vom Butterbrot zur kalten Platte
Erhältlich bei
Richard Arnold, Kemberg

MeinSchlager!

Geschenk-Karton: 1 großes Stück
Seife und 1 Flasche Parfüm nur
35 Pfg., Rasierpinzel, ein Stück
Rasierseife und 1 Rotbarth-Ring
zusammen 60 Pfg. Gummischürzen,
Einkaufstasche, Koffhaarbürsten,
Schrubber u. Bürsten sowie sämtl.
Haushaltungseisen in bekannter
guter und billiger Qualität.
Müllers Seifenhaus, Burgstr. 20

∞ Bahnhofswirtschaft Kemberg. ∞

Unseren Gästen sagen wir zum Abschied,
da wir am 14. d. Mts. früh Kemberg verlassen,
für das uns erweisene Wohlwollen
herzlichen Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Böhnke und Frau.

Praktische u. billige Weihnachts-Geschenke!

In großer Auswahl

Oberhemden
Sporthemden
Einsatzhemden
Unterhosen
Nachthemden
Schlafanzüge
Selbstbinder
Kravatten
Schleifen



Leinenkragen - Dauerwäsche
Mey's Stoffwäsche

Pullover
Strickwesten
Sportstrümpfe
Socken
Hosenträger
Garnituren
Gürtel
Schals
Cachenez

Hüte

Mützen

Besonders günstig!

Herren-Gamaschen von 90 Pfg. an | gefüttert von 2.00 Mk. an

Damenstrümpfe | Damen-Unterzeuge | Damenhandschuhe

Damen-Schlüfer
Reine Wolle Gr 42. 2.75 M.

Trainings-Anzüge
Gr 32. 2.25 M.

Kinderstrümpfe | Kinderhandschuhe
Filzschuhe | Schirme | Filzpanzern
Pelz-Kragen - Pelz-Besätze

Am Markt < **Richard Hamann - Kürschnermeister** > Am Markt

Maft-Gänse

Maft-Enten

sowie

ff. weiße Bettfedern

zu verkaufen

Arthur Thamm, Bergwitz

Bis zum 21. Dezember

täglich

frisches Gänseblut

Empfehle frisch eingetroffen:

ff. Bücklinge - Schillerloden

ger. Schellfisch - Sprotten

zum Mittwoch blaufrisch

Schellfisch, Fischfilet

Grüne Heringe

Bestellungen auf

Weihnachts-Nale

nehme jetzt schon entgegen.

Richard Zempelhof

Empfehle von 4 Uhr ab

frisches

Schweinefleisch

sowie frische

hausgeschlachte Wurst

Alfred Bachmann

Leipziger Straße 37

Zum Backen

empfehle in besten Qualitäten

Mandeln 1/2 Pfd. von 30 Pfg. an

Sultankinen 1 Pfd. von 30 Pfg. an

Rosinen - Korinthen

Mandel-Straß süß und bitter

la, Zitronen - Zitronat

Kokosfett

Margarine

Pfd. von 30 Pfg. an

alle Backgewürze

C. G. Pfeil

Empfehle in feinsten Qualitäten

Mandel- u. Rosinen-

Stollen

in jeder Größe (auch im Auschnitt)

Bestellungen erbittet

Ernst Wend

Bäckerei Konditorei

Bestellungen

auf

Weihnachtstarpfen

nimmt entgegen

Neumühle bei Kemberg



Schreibwaren
und Büro-Bedarfsartikel
Briefpapiere mit und ohne Namendruck
Briefordner, Locher, LBScher
Kontobücher, Lohnbücher, Notizbücher
Schreibbisch- und Wandkalender
Fachkalender
Landwirtschaftl. u. astrolog. Kalender

Schreibzeuge

in Holz, Glas, Celluloid
und Marmor

Füllfederhalter

mit Glas- und Goldfeder

Füll-Bleistifte

Brief- und Karten-

Kassetten

in einfachen und eleganten
Geschenkpäckungen

Schreib-Mappen

Photo-Alben

Schulbedarfs- und Zeichenartikel

Schulturnister :: Schülermappen :: Frühstückstaschen

Schleferkästen :: Federhalteretuis

Mal- und Tuschkästen, Buntstifte

Reißzeuge, Reißbretter usw.

Rich. Arnold : Kemberg

Arbeiterwohlfahrt

Weihnachts-Lotterie

Ziehung: Nächste Woche! 20. u. 21. Dezemb.

135516 Gewinne und 2 Prämien im Gesamtwert von 450000 RM.

2 Hauptgewinne im Werte von je RM 20000.— = RM 40000.—

10000.— = RM 20000.—

2 Prämien " " " " 5000.— = RM 10000.—

2 Hauptgewinne " " " " 2500.— = RM 5000.—

10 Gewinne " " " " 500.— = RM 5000.—

Die beiden Prämien im Werte von je RM 5000 fallen auf den zuletzt

gezogenen Gewinn in den beiden Abteilungen A und B.

Die Gewinne bestehen aus Landhäufeln, Wochenendhäufeln, kompletten

Küchen, Nähmaschinen, Haushaltsgegenständen, Sportartikeln, aus son-

stigen industriellen Erzeugnissen und aus Gutschein auf Waren.

Auf Wunsch werden sämtl. Gewinne mit 90% in bar ausgegahlt.

Sos 50 Pfennig.

Richard Arnold, Leipziger Str. und Markt

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Remberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streich usw. erfolgt jeder Anpruch auf Zierung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 3spaltige Zeitspaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklamespaltzeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschehener oder durch Fernsprecher angegebener Angaben wird besonderer Beleg zu übernehmen. / Belegungsgebühr: 10.— Mtl. das Lokal, zusätzlich Postgebühr. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 147

Dienstag, den 13. Dezember 1932

34. Jahrg.

Sonntagabend, den 17. Dezember.

Kram- und Schweinemarkt

Der Auftrieb beginnt um 8 Uhr
Remberg, den 12. Dezember 1932.

Der Magistrat.

Aufruf

an die Bevölkerung des Landkreises Wittenberg!

Seit Wochen sind Hunderte von arbeitswilligen jungen Menschen in den Lagern des freiwilligen Arbeitsdienstes unseres Kreises untergebracht.

Täglich wird hier fröhliche körperliche Arbeit auf Straßen, im Wald, Feld und Moor, sowie in Haus, Küche und Nähtische geleistet.

Der Feierabend gilt der geistigen und feischen Bildung. Zimmer werden taucht in den einzelnen Lagern der Bunch nach guten Büchern auf.

Leben bildet und macht Freude. Gute Bücher zeigen fremde Lebensstile und Welten und weiten den Blick. Sie führen aus der Enge des Alltäglichen.

Weiter fehlt es unseren Arbeitslagern noch an ausreichendem Vorrat. Drum wende ich mich an die Bevölkerung in Stadt und Land mit der Bitte: **Sendet uns Bücher!** Gute Romane — Reisebeschreibungen — Zeitschriften. Bücherpenden werden wertig für 8—16 Uhr im Kreiswohlfahrtsamt Wittenberg, Zimmer 25, oder auch in den einzelnen Arbeitslagern: in Remberg Niemiß, Kropfstraße, Bregitz (für weibl. Arbeitsdienstinhaber), Bad Schmiedeberg, Wartenburg entgegengenommen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

Amnestie und Winterhilfe

Abgesehen von dem Schönheitsfehler der in deutschen Parlamenten leider bald schon selbstverständlich in Erscheinung tretenden Schlagzeilen rechts Kommuniken und Nationalsozialisten hat die dreitägige Sitzungsperiode des Reichstages gezeigt, daß er auch in der Lage ist, statt agitatorischer und daher gänzlich zweifelhafte Feindreden auch positive und sachlich erfolgreiche Arbeit zu leisten. Sie hat aber auch als weiteres ergeben, daß es der Regierung schlechter gelungen ist, die von ihr gewünschte Beizugung zu erreichen. Der Konflikt und die sofortige Auflösung des Parlaments sind nunmehr vermieden und damit die Voraussetzung für tatsächliches Schließen erreicht worden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diesem vorläufigen Waffenstillstand im Januar ein endgültiger Friedensschluß folgen müsse, aber nach dem Worte: Zeit gewonnen, alles gewonnen ist immerhin der geführte Kampf und erfolgreiche Start die Möglichkeit der Verständigung vorhanden, und ein guter Tatbeitrag scheint in General von Schleicher nach allen bisherigen Erfahrungen tatsächlich zu sein.

Zwar brachte die Verabschiedung des Amnestiegesetzes noch Spannungen und überaus kritische Situationen, aber mit einigermaßen gutem Willen wurden diese Klippen umschifft, das Gesetz kam mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zustande. Es genügt in seinen wesentlichen Bestimmungen Straffreiheit bei politischen Straftaten und bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not.

Bezüglich der Straftaten aus politischen Beweggründen aber aus Anlaß von wirtschaftspolitischen Kämpfen wird Straffreiheit in folgender Form gewährt: Straftaten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes rechtssträflich erkannt und noch nicht verurteilt sind, werden erlassen, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Zeitliche Freiheitsstrafen von längerer Dauer werden zunächst um fünf Jahre gemindert, die Reststrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei tritt an die Stelle von Vorstrafen Gefängnis. Der Strafverlaß erstreckt sich auf Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf gelegliche Nebenfolgen, rückständige Geldbußen und rückständige Kosten. Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu erwarten ist. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Bei einer schwereren Strafe zu erwarten und demnach das Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, so darf auf keine schwerere Strafe erkannt werden, als sie bei Anwendung der obigen Bestimmungen zu vollstrecken wäre, wenn die Tat vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtssträflich abgeurteilt worden wäre.

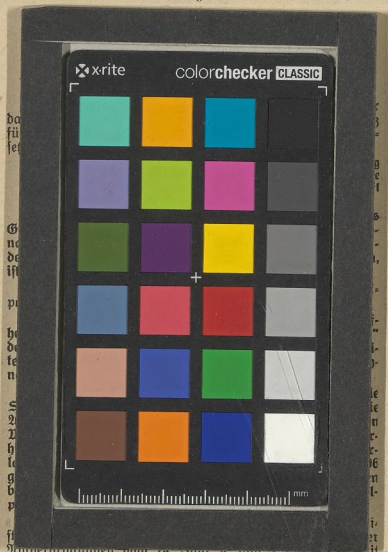
Bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not des Täters oder seiner Angehörigen wird, wenn der Täter nicht oder nur mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von insgesamt höchstens drei Monaten vorbestraft ist, Amnestie dahin gewährt, daß Straftaten, die bei Inkrafttreten des Gesetzes rechtssträflich erkannt und noch nicht verurteilt sind, erlassen werden, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten bestraft. In diesen Fällen werden anhängige Verfahren eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und höchstens eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu erwarten ist.

Ausgeschlossen von der Amnestie sind Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen gegen § 1 der Notverordnung vom 8. August 1932 gegen politischen Terror, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist sowie gemeingefährliche Verbrechen mit Todesfolge und Verbrechen mit schwerer Gemeingefährlichkeit, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist; Verbrechen wider das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, Verbrechen des schweren Raubes sowie schließlich Hochverrat, wenn die Tat darauf gerichtet war, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, untauglich zu machen.

Bereits in seiner nächsten Sitzung am kommenden Donnerstag wird sich der Reichstag mit dem Amnestiegesetz, dem Stellvertretergesetz für den Reichspräsidenten und der Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Wirtschaftsnoteverordnung, die dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages überwiehen worden, beschäftigen. Wie die Entscheidung des Reichstages namentlich zur Amnestie ausfallen wird, ist noch nicht zu übersehen, da die Rabinette der Länder zu den Reichsausschüssen noch nicht Stellung genommen haben. Das preußische Kabinett wird am Dienstag über seine Stellungnahme beraten. Wenn der Reichstag Einpruch beschließen sollte, müßte das Amnestiegesetz dem Reichstag nochmals zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Reichstag müßte also das Gesetz erneut mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Auch damit erlangt es aber noch nicht endgültige Geltung. Artikel 76 der Verfassung bestimmt, daß der Reichspräsident, wenn der Reichstag entgegen dem Einpruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschließen hat, dieses Gesetz nicht verkünden darf, wenn der Reichstag binnen zwei Wochen den Votumentscheid verlangt.

Inzwischen hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages einen Beschluß gefaßt, demzufolge die Reichsregierung aufgefordert wird, „alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Wohnraums- und Winterbeihilfe gewährt wird. Der Parlamentarismus erstreckt sich auf alle Arten von Empfängern öffentlicher Unterhaltungen und Renten wie Arbeitslose, Sozialrentner, Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte usw. Die Winterhilfe soll in unentgeltlicher Lieferung von Naturalien, Kleidungsstücken usw. nach den örtlichen Verhältnissen bestehen. Sie darf aber nicht zur Verminderung der Gehaltsunterstützung führen. Die Mittel für die Durchführung stellt das Reich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung.“ Die finanzielle Auswirkung dieses Beschlusses wird dem Haushaltsausschuss des Reichstages noch beschließen müssen.

Die Reichsregierung hatte bereits im Plenum des Reichstages durch den Staatssekretär Brand eine Erklärung abgegeben lassen, nach der sie entschlossen ist, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, deren Umfang nach den Erfahrungen des vorigen Jahres bemessen sein dürfte. Sie zeigt auch mit dieser Erklärung, daß sie großen Wert darauf legt, ihren sozialen Charakter zu betonen. Wie weit es ihr gelingt, der herrschenden Not zu steuern, wird durch die vorhandenen Mittel bedingt.



Recherberordnungen vom 1. Juni, 2. und 8. September 1932. 296 gegen 208 Stimmen dem Haushalts- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiehen.

lichen Ausschuss überwiehen. Auch der nationalsozialistische Antrag zur Arbeitsbeschaffung wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten dem Haushaltsausschuss, alle übrigen Anträge auf Hilfsmassnahmen für Erwerbslose und Sozialhilfsbedürftige usw. dem zuständigen Ausschüssen überwiehen.

Amnestie verabschiedet

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschäftigte sich der Reichstag mit der Frage der Amnestie, die am Vortage bereits den Reichsausschuss beschäftigt hat.

Ziel der Abstimmung über den Änderungsantrag des Reichstages wurde die Herabsetzung der Höchstgrenze für die vollständig zu erlassenden Strafen von fünf auf zwei Jahre mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Auch die übrigen Änderungsanträge wurden mit dem gleichen Mehrheit abgelehnt, mit Ausnahme der in dem Änderungsantrag gestellten Forderung, daß Zerlegungs-Hochverrat bei Polizei und Reichswehr nicht unter die Amnestie fallen soll. Diese Forderung wurde gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

In der Schlußabstimmung wurde das Amnestiegesetz mit 295 Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 144 Stimmen des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei und des Volksdienstes bei 4 Stimmenthaltenen verabschiedet. Die Verabschiedung erfolgte also mit Zweidrittelmehrheit.

Erklärung zur Winterhilfe

Mit der Verabschiedung der Amnestievorlage war die Tagesordnung der dritten Plenarsitzung erledigt. Anschließend gab Staatssekretär Dr. Brand zu den Winterhilfeanträgen, die den Ausschüssen überwiehen worden sind, folgende Erklärung ab:

Die Reichsregierung ist entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit die Finanzlage es zuläßt. Sie wird sich bemühen, im Ausschuss zu einer Verständigung mit den Parteien über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen.

Unter Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge, am Montag eine neue Plenarsitzung abzuhalten, verlegte sich der Reichstag dann auf unbestimmte Zeit. Der Präsident wurde ermächtigt, im Einverständnis mit dem Reichsrat den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen. Wahrscheinlich wird die nächste Plenarsitzung erst Mitte Januar stattfinden.

Presse und Reichstag

Zum Abschluß der Reichstagsverhandlungen.

Berlin, 11. Dezember.

In den Kommentaren der Presse zu dem Ausgang der Reichstagsverhandlungen kommt, nach ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, einhellig die Auffassung zum Ausdruck, daß die ohne Zwischenfälle und Störungen erfolgte Beratung als ein Erfolg der Regierung von Schleicher zu werten ist. Lediglich der „Vorwärts“ und die den Deutschen Nationalen nahestehende Presse enthalten kritisch eingetrigte stärkere Ausführungen.

Der „Vorwärts“

meint mit Bezug auf die NSDAP, noch nie sei eine Partei in so kurzer Zeit so gänzlich verändert und umgewandelt erschienen wie die nationalsozialistische. Die Nationalsozialisten hätten augenblicklich weder eine Strafrechtsreform noch eine Goebbelspolitik, sie hätten überhaupt keine Politik. Um diesen Mangel zu verbergen, können ihnen die Beratungen des Reichstages gerade recht.

Der „Tag“

gibt der gerade entgegengekehrten Auffassung Ausdruck, er nennt den Reichstag ein „Handelspaus“, aus dessen Beschäftigung sich ganz zwanglos ergebe, daß Marxisten und Antimarxisten sich heute folgten, am morgen in gemeinsamer Front einen Konfrontieren niederzukämpfen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont, daß es ein politischer Erfolg der Regierung Schleicher sei, den unter einem Kabinett Papen unvermeidbar erheben den sofortigen Konflikt mit dem Reichstag, die neue Auflösung mit all ihren Folgen, zu vermeiden und Raum für andere politische Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die „Germania“

ist der Ansicht, daß mit der dreitägigen Reichstagsitzung nur ein Provisorium abgeschlossen worden sei. Es würde sich sowohl bei der Regierung als auch beim Parlament grundlegend noch vieles ändern müssen, ehe man auch nur eine schwache Hoffnung hegen könnte, daß aus dem Waffenstillstand im neuen Jahr ein Friedensschluß werde. Zu losem Optimismus reichen die Erfahrungen der letzten Tage vorläufig nicht aus.

Die „Vossische Zeitung“

nennt die erste kurze Tagung des achten Reichstages einen erkaunten Erfolg, wenn er auch weniger auf eine freiwillige Kraftanstrengung des Parlamentes als auf eine gezielte Ausnutzung von Schwachmomenten bei einzelnen Parteien zurückzuführen ist. Diese Tagung gebe noch nicht die Gewißheit eines stetigen, normalen Funktionierens dieses Reichstages, aber sie lasse doch wenigstens eine Hoffnung.